

Unser Land, unsere Wahl

Was man zum Wählen wissen muss

In der Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger das Sagen. Damit der Wählerwille sich tatsächlich in der Volksvertretung, dem Parlament, widerspiegelt, gibt es allerhand Regeln. Diese betreffen insbesondere die Landtagswahlen und legen fest, wie der Weg von der Stimmabgabe zur Mandatsverteilung verläuft. Mit Blick auf den kommenden Wahltermin am 9. Mai 2010 erklärt Landtag Intern die wichtigsten.

Alle fünf Jahre bestimmen die Wählerinnen und Wähler mit ihren Stimmen, die sie bei der Landtagswahl abgeben, über die Zusammensetzung des nordrhein-westfälischen Parlaments. Die gewählten Abgeordneten repräsentieren für die nächsten fünf Jahre, so lang dauert eine Wahlperiode, die Bevölkerung. Sie sind dabei allerdings keinerlei Weisung unterworfen, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Wahlberechtigt sind alle Erwachsenen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben und seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen leben.

NEU: ZWEI STIMMEN

Mit der Landtagswahl am 9. Mai 2010 haben die Wählerinnen und Wähler erstmals zwei Stimmen, wie bei der Bundestagswahl. Mit der Erststimme können sie die Kandidatin oder den Kandidaten ihres Wahlkreises unterstützen, von der oder dem sie im Parlament vertreten werden möchten. Mit der Zweitstimme entscheiden sie sich für eine Partei. Erst- und Zweitstimme sind unabhängig voneinander.

Wer nur seine Erst- oder nur seine Zweitstimme vergibt, macht seinen Stimmzettel nicht ungültig. Ungültig sind Stimmzettel, wenn aus ihnen nicht der klare Wählerwille hervorgeht oder wenn Bemerkungen auf dem Stimmzettel gemacht wurden.

Wer selbst zur Landtagswahl antreten und sich um einen Sitz im Parlament bewerben möchte, muss wahlberechtigt sein und darüber hinaus seit mindestens drei Monaten in NRW wohnen. Allerdings ist die Zeitspanne, in der bei der Landeswahlleiterin Kandidatinnen und

Kandidaten benannt werden konnten, mit dem 22. März 2010 bereits abgelaufen.

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Danach zählen die Wahlhelferinnen und -helfer die Stimmen öffentlich aus und übermitteln das Ergebnis an die zuständigen Wahlorgane.

BRIEFWAHL

Wer am Wahltag persönlich verhindert ist, sein zuständiges Wahllokal aufzusuchen – die Adresse befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung –, kann auch per Briefwahl seine Stimme abgeben. Menschen, die bei der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal Hilfe brauchen, können eine Person ihres Vertrauens mit in die Wahlkabine nehmen. Grundsätzlich aber geben die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme persönlich und geheim ab.

ERGEBNIS UND SITZVERTEILUNG

Ab 18 Uhr werden die ersten Hochrechnungen des Wahlergebnisses bekanntgegeben. Dieses kann sich freilich noch verändern. Alle Parteien, die im Endergebnis mindestens 5 Prozent der Stimmen erhalten haben, sind im Landtag vertreten. Steht fest, welche Parteien wie viel Prozent der Stimmen bekommen haben, wird errechnet, wie viele Sitze ihnen jeweils im Parlament zustehen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis die Mehrheit der Stimmen erhalten haben, ziehen in den Landtag ein. Entsprechend der 128 Wahlkreise in Nordrhein-

Westfalen stehen damit schon 128 Abgeordnete der neuen Legislaturperiode fest. Die restlichen Abgeordneten ziehen über die sogenannten Landesreservelisten der Parteien in den Landtag ein. Wer an welcher Stelle auf ihrer Liste steht, entscheidet jede Partei im Vorfeld der Wahl selbst.

Es kommt auch vor, dass mehr Direktkandidatinnen oder -kandidaten einer Partei ihren Wahlkreis gewinnen und damit einen Sitz im Parlament sicher haben, als der Partei entsprechend des Ergebnisses zustehen (Überhangmandate). Weil diese Partei nun mit unverhältnismäßig vielen Abgeordneten im Parlament vertreten wäre, dürfen auch die anderen in den Landtag gewählten Parteien entsprechend mehr Abgeordnete in den Landtag entsenden, damit das Verhältnis wieder stimmt (Ausgleichsmandate).

Die Gesamtzahl der Sitze im Landtag ist somit nicht von vornherein vorhersehbar. Jedoch mindestens 181 Abgeordnete werden dem neuen Parlament angehören, das die Wählerinnen und Wähler am 9. Mai 2010 wählen.

SOW

Ausführliche Informationen rund um Wahlrecht und Mandatsverteilung in Nordrhein-Westfalen bietet die Informationsbroschüre „Landtagswahl 2010 – Von der Wählerstimme zum neuen Parlament“. Sie ist kostenlos zu bestellen unter 0211 884 2850 oder per Mail: presse@landtag.nrw.de.

